

An die
Mitglieder des Kreistages

nachrichtlich:
An die Dezernenten

**Einladung
zur 14. Sitzung
des Kreistages**

(XVI. Wahlperiode)

am Mittwoch, dem 28.06.2017, um 15:00 Uhr

Kreishaus Grevenbroich
Kreissitzungssaal (1. Etage)
Auf der Schanze 4, 41515 Grevenbroich
(Tel. 02181/601-2171 und -2172)



**Im Anschluss an den nichtöffentlichen Teil der Kreistagssitzung findet eine
Gesellschafterversammlung der Kreiswerke Grevenbroich GmbH statt.**

TAGESORDNUNG:

Öffentlicher Teil:

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Umbesetzung von Ausschüssen und Gremien
3. Bestätigung Gesamtabschluss 2014 und Entlastung des Landrates
Vorlage: 014/2119/XVI/2017
4. Einbringung des Entwurfs des Gesamtabschlusses zum 31.12.2015
Vorlage: 20/2132/XVI/2017

5. Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Übernahme der Amtsvormundschaften und Amtspflegschaften von der Stadt Kaarst
Vorlage: ZS2/2094/XVI/2017
6. Anträge
7. Mitteilungen
8. Anfragen
9. Einwohnerfragestunde

Nichtöffentlicher Teil:

1. Personalangelegenheiten
2. Jahresabschluss 2016 der Verwaltungsgesellschaft der Rhein-Kreis Neuss GmbH
Vorlage: III/2116/XVI/2017
3. Beratung des Jahresabschlusses zum 31.12.2016, des Geschäftsberichtes 2016 sowie des Prüfungsberichtes 2016 des Kreiskrankenhauses Grevenbroich St. Elisabeth
Vorlage: 540/2138/XVI/2017
4. Beratung des Jahresabschlusses zum 31.12.2016, des Geschäftsberichtes 2016 sowie des Prüfungsberichtes 2016 des Kreiskrankenhauses Dormagen
Vorlage: 540/2139/XVI/2017
5. MVZ Rhein-Kreis Neuss GmbH
Vorlage: 540/2140/XVI/2017
6. Strategie zur langfristigen Sicherung und Weiterentwicklung der Rhein-Kreis Neuss Kliniken Dormagen und Grevenbroich
 - 6.1. Strukturgutachten
Vorlage: 540/2141/XVI/2017
 - 6.2. GmbH Gründung
Vorlage: 540/2142/XVI/2017
7. Ergänzung der Betriebssatzung der Seniorenhäuser
Vorlage: 540/2143/XVI/2017
8. Anträge
9. Mitteilungen
10. Anfragen



Hans-Jürgen Petrauschke
Landrat

Für die Vorbereitungen stehen den Fraktionen in der Zeit von 14.00 - 15.00 Uhr folgende Räume im Sitzungsbereich des **Kreishauses Grevenbroich** zur Verfügung:

CDU-Fraktion:	<u>Besprechungsraum V/VI</u> 1. Etage 02181/601-2050/2060
SPD-Fraktion:	<u>Besprechungsraum I</u> Erdgeschoss 02181/601-2110
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:	<u>Besprechungsraum IV</u> Erdgeschoss 02181/601-2140
FDP-Fraktion:	<u>Besprechungsraum III</u> Erdgeschoss 02181/601-2130
Die Linke/Piraten-Fraktion:	<u>Besprechungsraum II</u> Erdgeschoss 02181/601-2120
Fraktion UWG/Die Aktive	<u>Besprechungsraum 0.02</u> Erdgeschoss 02181/601-1117

Parkplätze stehen in der Tiefgarage des Kreishauses Grevenbroich, Einfahrt "Am Ständehaus", zur Verfügung.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass das Parken auf dem Rondell vor dem Haupteingang des Kreishauses Grevenbroich nicht gestattet ist!

Sitzungsvorlage-Nr. 014/2119/XVI/2017

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreistag	28.06.2017	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Bestätigung Gesamtabchluss 2014 und Entlastung des Landrates

Sachverhalt:

Der Entwurf des Gesamtabchlusses zum 31.12.2014 wurde vom Kreiskämmerer aufgestellt, der sich dabei der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Heilmaier & Partner GmbH, Krefeld, bediente, und mit Datum vom 18.07.2016 dem Landrat zur Bestätigung vorgelegt. Der vom Landrat bestätigte Entwurf wurde in der Sitzung des Kreistages vom 28.09.2016 eingebracht und zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss verwiesen.

Nach § 116 Abs. 6 Satz 1 i.V.m. § 96 Abs. 1 GO NRW prüft der Rechnungsprüfungsausschuss den Gesamtabschluss. Zur Durchführung der Prüfung bedient er sich der Rechnungsprüfung (§ 101 Abs. 8 GO NRW).

Der Gesamtabschluss 2014 ist von der Rechnungsprüfung dahingehend geprüft worden, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Kreises unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ergibt. Das Ergebnis der Prüfung ist in dem Bericht Nr. 17/0202 über die Prüfung des Gesamtabchlusses 2014 des Rhein-Kreises Neuss zusammengefasst und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich in seiner Sitzung am 14.06.2017 den von der Rechnungsprüfung vorgelegten „Bericht über die Prüfung des Gesamtabchlusses 2014 des Rhein-Kreises Neuss“ und den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk zu eigen gemacht und das Ergebnis seiner Beratungen in einem eigenen Bestätigungsvermerk zusammengefasst, der vom Ausschussvorsitzenden und dem Leiter der Rechnungsprüfung unterzeichnet wurde.

Der „Bericht über die Prüfung des Gesamtabchlusses 2014 des Rhein-Kreises Neuss“ ist allen Kreistagsabgeordneten mit der Einladung zur Rechnungsprüfungsausschusssitzung übersandt worden.

Beschlussempfehlung:

1. Der Gesamtabchluss des Rhein-Kreises Neuss zum 31.12.2014 wird gemäß § 53 Abs. 1 KrO NRW i.V.m. §§ 116 Abs. 1 und 96 Abs. 1 GO NRW in der vom Rechnungsprüfungsausschuss in seiner Sitzung am 14.06.2017 testierten Fassung mit einer Gesamtbilanzsumme von 633.594.609,30 € und einem Gesamtjahresfehlbetrag von 599.810,26 € bestätigt.
2. Die Kreistagsmitglieder sprechen gemäß §§ 116 und 96 Abs. 1 Satz 4 GO NRW in Verbindung mit § 53 KrO NRW dem Landrat bezüglich der Aufstellung des Gesamtabchlusses 2014 uneingeschränkt Entlastung aus.

Sitzungsvorlage-Nr. 20/2132/XVI/2017

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreistag	28.06.2017	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Einbringung des Entwurfs des Gesamtabchlusses zum 31.12.2015

Sachverhalt:

Nach § 53 KrO NRW i.V.m. § 116 GO NRW hat der Kreis in jedem Haushaltsjahr für den Abschlussstichtag 31. Dezember einen Gesamtabchluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung aufzustellen. Zum ersten Mal bestand diese Pflicht zum Stichtag 31. Dezember 2010 (§ 2 NKF-Einführungsgesetz).

Der Entwurf des Gesamtabchlusses 2015 wurde im Auftrag des Kreises von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Heilmaier & Partner GmbH, Krefeld, erstellt. Der Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit dem Entwurf des Gesamtabchlusses wird in der Sitzung vorgelegt.

Entsprechend der nach § 116 Abs.5 i.V.m. § 95 Abs.3 GO NRW vorgegebenen Verfahrensschritte wird der Entwurf des Gesamtabchlusses 2015 dem Kreistag zur Kenntnisnahme vorgelegt. Danach erfolgt die Prüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss. Die Anlagen werden als Tischvorlage ausgelegt.

Beschlussempfehlung:

Der Kreistag nimmt den Entwurf des Gesamtabchlusses des Rhein-Kreises Neuss zum 31.12.2015 zur Kenntnis und weist ihn zur Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss zu.

Sitzungsvorlage-Nr. ZS2/2094/XVI/2017

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreistag	28.06.2017	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Übernahme der Amtsvormundschaften und Amtspflegschaften von der Stadt Kaarst

Sachverhalt:

Vormundschaften bzw. Pflegschaften für eine/n Minderjährige/n werden in den meisten Fällen durch Beschluss des Familiengerichtes angeordnet. Steht eine als ehrenamtlicher Vormund geeignete Person nicht zur Verfügung bzw. ist die Übernahme einer Vormundschaft / Pflegschaft durch einen rechtsfähigen Verein nicht möglich, kann das Jugendamt zum Vormund/Pfleger bestellt werden. Darüber hinaus wird das Jugendamt in manchen Fällen kraft Gesetz Amtsvormund.

Der Rhein-Kreis Neuss ist derzeit für 80 Fälle zuständig. Insbesondere durch den Zuzug unbegleiteter minderjähriger Ausländer sind die Fallzahlen stark angestiegen. Aufgrund einer bestehenden Vereinbarung mit dem Betreuungsverein Niederrhein wird ein Teil der Vormundschaften / Pflegschaften vom diesem übernommen. Alle weiteren Vormundschaften bzw. Pflegschaften werden Kolleginnen und Kollegen des Jugendamtes übertragen. Aktuell sind beim Kreis sieben Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zum Vormund bestellt, die diese Aufgabe mit unterschiedlichen Zeitanteilen erledigen.

Die Stadt Kaarst hat den Rhein-Kreis Neuss gebeten, künftig die Vormundschaften / Pflegschaften zu übernehmen, da der überwiegend mit dieser Aufgabe betraute Mitarbeiter in den Ruhestand geht. Auch die Stadt arbeitet mit dem Betreuungsverein Niederrhein zusammen. Dieser übernimmt derzeit rund 40 Vormundschaften bzw. Pflegschaften. Die Zahl der mit eigenem Personal geführten Vormundschaften hat sich in den letzten Monaten auf 20 reduziert. Nach § 55 (2) SGB VIII wäre dafür eine halbe Stelle einzusetzen. Seitens der Stadt lohnt sich die notwendige Qualifizierung für diesen geringen Stellenanteil nicht. Für die kraft Gesetz eintretenden Amtsvormundschaften muss das Jugendamt jedoch Personal vorhalten.

Interkommunale Kooperation wird seit Jahren zwischen den beiden Jugendämtern erfolgreich in den Aufgabenbereichen Adoptionsvermittlung und Vollzeitpflege praktiziert. Um diese gute Zusammenarbeit weiter zu vertiefen, haben Stadt und Kreis daher die beiliegende

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Übernahme der Amtsvormundschaften / Amtspflegschaften entworfen.

Auch der Kreis wird weiterhin einen Teil der städtischen Fälle an den Betreuungsverein abgeben. Mit eigenem Personal wird der Rhein-Kreis Neuss bis zu 25 Vormundschaften / Pflegschaften von der Stadt führen. Die Stadt Kaarst erstattet entsprechende Personal- und Sachkosten über einer Jahrespauschale.

Die Öffentlich-rechtliche Vereinbarung wird gemäß § 23 ff. des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) geschlossen.

Beschlussempfehlung:

Der Kreistag beschließt, den Abschluss der beigefügten "Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Übernahme der Amtsvormundschaften und Amtspflegschaften von der Stadt Kaarst durch den Rhein-Kreis Neuss".

Anlagen:

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung Vormundschaft Kaarst

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Übernahme der Amtsvormundschaften und Amtspflegschaften von der Stadt Kaarst durch den Rhein-Kreis Neuss

Zwischen der Stadt Kaarst und dem Rhein-Kreis Neuss wird gemäß §§ 23 ff. des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG) - SGV NRW folgende öffentlich-rechtliche Vereinbarung geschlossen:

§ 1 Gegenstand der Vereinbarung

Das Jugendamt des Rhein-Kreises Neuss übernimmt die Aufgaben im Bereich der bestellten und gesetzlichen Amtsvormundschaften sowie der Amtspflegschaften nach §§ 55 und 56 des Sozialgesetzbuches VIII für das Jugendamt der Stadt Kaarst zur eigenverantwortlichen Wahrnehmung. Dabei führt der Rhein-Kreis Neuss bis zu 25 Amtsvormundschaften bzw. Amtspflegschaften mit eigenem Personal.

Alle weiteren Vormundschaften bzw. Pflegschaften der Stadt Kaarst werden auf Basis gesonderter Vereinbarungen zwischen dem Rhein-Kreis Neuss und dem Betreuungsverein Niederrhein e.V. von diesem übernommen. Das Jugendamt des Rhein-Kreises Neuss schlägt dem zuständigen Familiengericht Fachkräfte des Vereins zur Übernahme der Vormundschaft oder Pflegschaft vor. Die Koordination und Abwicklung sowie die Abrechnung mit dem Verein übernimmt ebenfalls der Kreis. Bereits bestehende Vereinbarungen, die beide Vertragspartner derzeit mit dem Betreuungsverein Niederrhein e.V. haben, werden entsprechend angepasst.

§ 2 Übernahmeregelung

Die beim Inkrafttreten dieser Vereinbarung bei der Stadt Kaarst anhängigen Verfahren in Angelegenheiten gemäß § 1 dieses Vertrages werden vom Rhein-Kreis Neuss übernommen.

Die Stadt Kaarst teilt dem Familiengericht mit, dass ab dem Inkrafttreten der öffentlich rechtlichen Vereinbarung darum gebeten wird, bei der Bestellung von Amtspflegschaften und Amtsvormundschaften bis auf Weiteres, nur noch das Jugendamt des Rhein-Kreises Neuss zu bestellen, sofern kein geeigneter Einzelvormund zur Verfügung steht.

Für gesetzlich eintretende Fälle der Vormundschaft informiert das Jugendamt der Stadt Kaarst das Familiengericht über die Übernahme der Aufgaben durch das Jugendamt des Rhein-Kreises Neuss. Die übrigen Beteiligten werden durch das Kreisjugendamt informiert.

§ 3 Kostenerstattung

Der Rhein-Kreis Neuss setzt für die Führung der o.g. 25 Amtsvormundschaften bzw. Amtspflegschaften Personal im Umfang einer halben Stelle ein. Zusätzlich wird für die Abwicklung mit dem Vormundschaftsverein eine Wochenstunde aufgewandt.

Die Stadt Kaarst zahlt als Ausgleich eine Jahrespauschale. Die Höhe der Pauschale ergibt sich aus den jeweils aktuellen Personal- und Sachkostenwerten nach KGSt-Bericht „Kosten eines Arbeitsplatzes“. Basis sind Personalkosten für einen Stellenwert von A 10 für 0,525 Vollzeit-äquivalente zuzüglich 10 % der Personalkosten als Sachkosten.

Daneben erstattet die Stadt Kaarst dem Rhein-Kreis Neuss alle Aufwendungen, die für die Übernahme der Amtsvormundschaften bzw. Amtspflegschaften durch Dritte, insbesondere den Betreuungsverein entstehen, auf Nachweis.

Die Rechnungsstellung über die Jahrespauschale sowie die Kosten des Vormundschaftsvereins erfolgt durch das Jugendamt des Rhein-Kreises Neuss rückwirkend halbjährlich jeweils Anfang Juli und Januar.

Die Kostenregelung wird zunächst für drei Jahre festgeschrieben. Bei Bedarf kann sie anschließend von den Vertragspartnern überprüft und in gegenseitigem Einvernehmen angepasst werden.

§ 4 Information und Kommunikation

Das Jugendamt des Rhein-Kreises Neuss berichtet bei Bedarf über die Entwicklungen im Bereich der Amtsvormundschaften und Amtspflegschaften im Jugendhilfeausschuss der Stadt Kaarst.

Zur Sicherung der Qualität vereinbaren die Vertragspartner mindestens einmal jährlich sowie darüber hinaus bei Bedarf einen Qualitätsdialog, in dem die Jugendämter von Stadt und Kreis gemeinsam mit dem Vormundschaftsverein die Arbeitsweise abstimmen.

§ 5 Salvatorische Klausel, Vertragsänderung

Änderungen oder Ergänzungen der Vereinbarung bedürfen der Schriftform und müssen als solche ausdrücklich gekennzeichnet sein. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen hat nicht die Unwirksamkeit der ganzen Vereinbarung zur Folge.

§ 6 Inkrafttreten und Geltungsdauer

Die Vereinbarung tritt am Tage nach der Bekanntmachung im Veröffentlichungsblatt der Aufsichtsbehörde in Kraft.

Sie gilt zunächst für drei Jahre. Die Vereinbarung wird jeweils um ein Jahr verlängert, wenn sie nicht durch einen Vertragspartner mit einer Frist von sechs Monaten vor Vertragsende gekündigt wird.

Für die Stadt Kaarst

Für den Rhein-Kreis Neuss

Kaarst, den _____

Neuss/Grevenbroich, den _____

Bürgermeisterin

Landrat

Erster Beigeordneter

Kreisdirektor